

**Bewerbung um die Teilnahme am
Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung/
Antrag auf Zulassung zum Studium für den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen
für Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und einem
Hochschulabschluss aus dem Ausland**

Informationen zum Bewerbungsverfahren

Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, müssen sich innerhalb der genannten Frist (15.05. eines jeden Jahres) online über *uni-assist* bewerben.

Nähere Informationen zu diesem Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

[https:// www.th-koeln.de/internationales/uni-assist_8379.php](https://www.th-koeln.de/internationales/uni-assist_8379.php)

Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch!

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte fristgerecht online und mit digitalen Kopien Ihrer Unterlagen an *uni-assist*. Informationen zum Portal von *uni-assist* auch unter

<https://www.uni-assist.de/#c586>

Falls Ihre Dokumente in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgestellt sind, müssen Sie zusätzlich zu den Dokumenten in der Originalsprache eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische durch eine*n vereidigte*n Übersetzer*in einreichen.

Folgende Unterlagen sind bei *uni-assist* einzureichen:

- Bewerbungsformular (siehe nachfolgende Seiten)
- Kopie des Sekundarschulabschlusszeugnisses, ggf. einer Hochschulaufnahmeprüfung sowie Nachweise über Fächer und Studienleistungen sowie den Hochschulabschluss im Heimatland mit Übersetzung. Fremdsprachige Dokumente müssen, sofern sie nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst sind, durch eine*n vereidigten*n Übersetzer*n übersetzt werden.
- Nachweis über sehr gute Deutschkenntnisse (Teilnahmebescheinigung ist nicht ausreichend!). Nähere Informationen zu den erforderlichen Deutschprüfungen finden Sie unter: https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passfoto
- Kopie der Seite Ihres Passes, auf der sich Ihr Name und Passbild befinden
- Für die Prüfung Ihres ersten Studienwunsches fällt eine Servicegebühr von 75 € an. Jeder weitere Studienwunsch kostet 30 €. Überweisen Sie die Servicegebühr online während der Anmeldung im Online-Portal *My assist*.
Bitte beachten Sie, dass ohne die Zahlung der Bearbeitungsgebühr keine Bewerbung und Prüfung der Unterlagen möglich ist. Weitere Informationen zu den Zahlungsoptionen finden Sie auf der Webseite von *uni-assist*.

Sie können sich in digitaler Form bei *uni-assist* bewerben, Sie müssen keine Dokumente beglaubigen lassen. Bitte laden Sie Scans Ihrer Originaldokumente hoch. Die TH Köln behält sich vor, diese Dokumente während der Einschreibung zu prüfen.

**Bewerbung um die Teilnahme am
Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen
Eignung/ Antrag auf Zulassung zum Studium für
den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen**

**für Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und
einem Hochschulabschluss aus dem Ausland**

Bewerbungsschluss für das Feststellungsverfahren ist der 15. Mai eines jeden Jahres.
Bitte am PC ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und als Scan bei *uni-assist* hochladen.

Name:

Vorname:

männl. weibl.

Straße/Nr.:

divers k. A.

PLZ/Ort:

Land:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Schulische Abschlüsse:

Hochschulabschlüsse:

Deutsch als Muttersprache: ja nein

Wenn nein, Muttersprache:

Beherrschung des Deutschen wie Muttersprache: ja nein

Studienvariante: ACCC ABC AB+FÜ

Ggf. zu wählende B-Sprache: Englisch Französisch Spanisch

Zu wählende C-Sprachen: Englisch Französisch Spanisch

Zusätzliche C-Sprache: Englisch Französisch Spanisch

Name:

Vorname:

Weitere Sprachen, in denen Grundkenntnisse vorhanden sind:

Auslandsaufenthalte und/oder Berufstätigkeit

Land	Anlass/Tätigkeit	Dauer (von – bis)

Nicht fremdsprachliche/außerschulische Vorkenntnisse

Art/Tätigkeit	Unternehmen/Abschluss	Dauer (von - bis)

Haben Sie bereits am Feststellungsverfahren teilgenommen? Ja nein

Wenn ja, wann?

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie nachfolgende Punkte:

- Nur diejenigen Bewerber*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und über sehr gute Sprachkenntnisse in der Grundsprache Deutsch (muttersprachliches Niveau) sowie den zu wählenden Fremdsprachen verfügen, werden schriftlich zur Eignungsfeststellungsprüfung eingeladen. Alle anderen Bewerber*innen erhalten eine schriftliche Absage.
- Bringen Sie Ihren Personalausweis/Pass zur Eignungsfeststellung mit.
- Über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens werden Sie unmittelbar nach dessen Ende informiert.